

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Britta Jobst / Patricia Knabenschuh +49 202 563 2101 / 2879 +49 202 563 8137 britta.jobst@stadt.wuppertal.de patricia.knabenschuh@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.11.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0927/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.11.2016	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
29.11.2016	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
30.11.2016	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Empfehlung/Anhörung
08.12.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
13.12.2016	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
14.12.2016	Integrationsrat	Empfehlung/Anhörung
14.12.2016	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.12.2016	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes - Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen		

Grund der Vorlage

Mittelanmeldung 2017 und Fortschreibung des ISEK Soziale Stadt Oberbarmen / Wichlinghausen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt der Fortschreibung des ISEK Soziale Stadt Oberbarmen/ Wichlinghausen für das Programmjahr 2017 zu und beauftragt die Verwaltung alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung zu unternehmen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) Soziale Stadt Oberbarmen / Wichlinghausen wurde erstmals am 26.03.2007 vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossen (VO/0108/07).

Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation konnte dieses Konzept jedoch zunächst nicht umgesetzt werden. Nachdem in 2011 eine Lösung zur Finanzierung der notwendigen Eigenanteile gefunden wurde, konnte ein überarbeitetes ISEK für den Zeitraum von 2012 bis 2015 (VO/0859/11) eingereicht werden (erste Förderphase).

Der Rat der Stadt Wuppertal hat mit Beschluss vom 24.02.2014 (VO/0019/14) die Verwaltung beauftragt, für das Programmgebiet Oberbarmen / Wichlinghausen ein Fortsetzungskonzept zu erarbeiten. Mit Beschluss vom 30.09.2014 (VO/0547/14) wurde dieser Auftrag bestätigt und ein Vorschlag zur Finanzierung der Maßnahmen beschlossen. Am 10.11.2014 hat der Rat der Stadt Wuppertal das ISEK Soziale Stadt Oberbarmen / Wichlinghausen – Fortschreibung 2015-2021 (zweite Förderphase) (VO/0654/14) einstimmig beschlossen.

Der Grundförderantrag auf Zuwendung des Landes aus Landes- und Bundesmitteln (Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008) wurde daraufhin am 29.09.2014 gestellt und am 07.12.2015 für den Zeitraum 07.12.2015 bis 15.12.2019 bewilligt.

Der Grundförderantrag beinhaltet eine Maßnahmen-Anmeldung zum Stand April 2015, die auch entsprechend in der Haushaltsplan-Aufstellung 2016 / 2017 berücksichtigt wurde. Damit die Arbeit des Quartiersbüros übergangslos zum 01.01.2016 fortgesetzt werden konnte, wurde ein vorzeitiger förderunschädlicher Maßnahmenbeginn beantragt und am 01.07.2015 bewilligt.

Die 1. Fortschreibung des ISEK wurde vom Rat der Stadt Wuppertal am 14.12.2015 einstimmig beschlossen.

Die zum Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ des Landes NRW angemeldeten Maßnahmen wurden nicht berücksichtigt und im April 2016 mit Ergänzungsantrag im Rahmen der Sozialen Stadt Oberbarmen / Wichlinghausen nachgemeldet.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat signalisiert, dass – voraussichtlich im Dezember 2016 – auch die nachgemeldeten Maßnahmen bewilligt werden:

- Ausweitung des Quartiersmanagement im Quartiersbüro 422 um 0,5 VK für 2,5 Jahre (2017 – Mitte 2019) mit den Schwerpunkten Koordination und Vernetzung der Flüchtlingsinitiativen, Initiierung und Koordination konkreter Angebote für Flüchtlinge und Zugewanderte und aktive Unterstützung bestehender Angebote.
- Umbau und Umnutzung der ehemaligen Hausmeisterwohnung in der Hauptschule Hügelstr.
- Umbau und Umnutzung in der ehemaligen Hausmeisterwohnung in der Gemeinschaftsgrundschule Liegnitzer Str..

Das Gesamtvolumen der geplanten und förderfähigen Maßnahmen für die zweite Förderphase (verlängert bis Mitte 2022) würde sich somit auf 17.221.328 € erhöhen. Bei Anerkennung aller förderfähigen Kosten beträgt die Fördersumme 13.984.987 €. Der Eigenanteil beläuft sich demnach auf 3.236.927 €. Dieser wird zum Teil von Dritten – bei entsprechenden Maßnahmen – getragen.

Die aktualisierte und ergänzte Programmplanung ist der Anlage zu entnehmen. Die Teilmaßnahmen sind im Haushaltsplan 2016 / 2017 berücksichtigt bzw. werden im Haushaltsplan 2018 / 2019 für den Zeitraum bis 2022 entsprechend veranschlagt.

Im Dezember 2016 werden nachfolgende Maßnahmen fristgerecht zur Förderung angemeldet:

Nr.	Maßnahme	Kosten	Fördermittel
1.7	Fußwegeverbindung Langobardenstr. / Schwarzbach	191.000 €	152.800 €
1.11	Beleuchtung Heinrich-Böll-Str.	25.000 €	20.000 €
1.12	Kinderspielplatz Matthäusstr.	92.000 €	73.600 €
1.13	Pump-Track-Anlage Allensteiner Str.	274.000 €	219.200 €
2.6	Landmarke Brücke Kohlenstr. (mit Rastplatz)	440.000 €	352.000 €
3.4	CVJM-Jugendhaus Wichlinghausen – Gestaltung Außenspielfläche	94.000 €	75.200 €
NEU	Haushüteprojekt	127.000 €	101.600 €
	Summe	1.243.000 €	994.400 €

Anlagen

Gesamtliste Teilmaßnahmen 2016 – 2022